Schlesisches Pastoralblatt.

Herausgegeben

von

A. Meer,
Präfect und Redakteur des Schlesischen Kirchenblattes.

Dritter Jahrgang.

Breslau,
Verlag von G. P. Aderholz Buchhandlung.
1882.

Sach-Register.

A. Seite.

Aberglaube ... 28
Ablaßgebet ... 107
Absolution, Aufschub ... 5
Absolution der Sterbenden ... 141
Abstinenzgebot ... 33
Abtödtung ... 79
Almosen ... 101
Anniversarien ... 43
Antipendium ... 35
Applicationspflicht ... 97
Ascetik ... 78
Aspersio populi ... 96
Aufgebot, Dispens vom ... 93

B.

Ballerini ... 34
Beichthören am Charfreitag ... 46
Beichtunterricht ... 70. 93. 142
Bekenntniß, aufrichtiges ... 50
Benedict Labre ... 1
Betrachtung ... 88
Bischof, Pflicht der Predigt ... 1 ff.
" Pflicht der Application ... 97 ff.
Brautexamen. 104 ff. 115 ff. 129 ff. 140 ff.
Bruderschaften ... 101
Buße, worin sie besteht ... 39

C.

Carolina Familia ... 134
Clara vom hl. Kreuze ... 1
Collecten, stehende ... 23. 142
" ihre Einsendung ... 24
Communion, die erste ... 59
" Unterricht ... 70. 93
" die geistige ... 89
Concubinate ... 34
Congregatio latina ... 133
Conventsarbeiten ... 118
Curialien ... 47

D.

Dämonen ... 28
Demuth ... 51
Diakon, kann predigen ... 2. 3

E.

Ehedispensen, Bedingungen ... 92
Exequien ... 92

F. Seite.

Facultäten der F. B. Commissarien u. s. w. 94
Fastengebot ... 33
Feste, ihre Verlegung ... 109
Feuer-Versicherungs-Police ... 23
" Gesellschaft ... 94
Fürstbischof Dr. Robert Herzog ... 49
Fundations-Urkunden ... 47
" Procuragebühren ... 95

G.

Gebet ... 88
Gemeinde, verwaiste ... 118
General-Vicar Weihbischof Gleich ... 70
Gerechtigkeit ... 62
Gesang beim Hochamt ... 44
Gesellenverein ... 10
Gewissenserforschung ... 39. 87
Gewohnheitssünde ... 4. 5
Glaube ... 63
Glockenweihe ... 33
Gnadenstand ... 51
" Verlust ... 124

H.

Händewaschung ... 96
Heiligenbilder ... 83
Hirtenbrief, seine Bedeutung ... 2
" Fürstbischofs Robert ... 73 ff.
Hoffnung ... 63
Hymnus marianischer ... 21

J.

Incensatio altaris ... 141
Joannes Bapt. de Rubeis ... 1
Joseph, der heil., Vorbild der Priester. 25 ff.
" Gebet zum ... 95. 107

K.

Katechesenpreis, Thema ... 33
Katechet, seine Stellung zum Staate ... 58
Kirchengebäude, die Erhaltung ihrer Pertinenzien ... 18 ff.
" die Trockenlegung ... 41 ff.
Kirchenvermögen, Revision ... 94
Kleidung clericale ... 34
Klugheit ... 63
Kreuz, Enthüllung am Charfreitag ... 46
Küster-Posten ... 58
" Haus, seine Unterhaltung ... 136 ff.

L. Seite.

Lauigkeit ... 135 ff.
Laurentius v. Brindisi ... 1
Lasterhaftigkeit ... 4
Lesung ... 88
Liebe ... 77
Liebeswerke ... 100

M.

Mäßigung ... 51
Mäßigkeitsbruderschaft ... 83
Magnetismus ... 27
Magie ... 17. 27 ff.
Maria, ihre Verehrung ... 89
Mesmerismus ... 27
Meßopfer, Application für † Häretiker ... 9
" für wen die Darbringung verboten ... 20 ff.
" seine Bedeutung und Größe 90 ff.
" Begriffsbestimmung ... 102 ff.
" Geistiger Charakter d. Opfers 126 ff.
Meßstipendien ... 32
Meßwein ... 47
Michaelisverein ... 23
Ministranten ... 23
Mischehen ... 64 ff. 81 ff. 117
Missio canonica ... 117
Mystik ... 111

N.

Neidige, seine Behandlung ... 3 ff.

O.

Oele, heilige ... 46
Oelung letzte, Farbe der Stola ... 44
" und sacramentale Lossprechung . 141
Oesterliche Zeit ... 33
Oratio imperata ... 9. 83
Ordensgeistliche als Prediger ... 2. 3
Organisten-Posten ... 58
" Prüfung ... 67
Orgel, ihre Erhaltung ... 7 ff.

P.

Pachtverträge ... 47. 95
Paramente ... 46. 95
Pensionsfonds ... 94
Pfarrconcurs (Themata) ... 70. 131

Seite.
Pfarrer als Prediger ..... 1 ff.
Pfarrei, Bewerbung 142
Prediger, seine Eigenschaften 2. 3
Predigt-Amt 1
Predigten, ihre Reihenfolge 119
Predigtthema (Domherr Steiner) 33
Predigtliteratur, die neuste 21
Presse, ihre Haltung 37
Priesterthum, seine Würde ..... 29 ff.
Priestervereine .... 44 ff. 56 ff. 68 ff. 133 ff.
Protonotarius apostolicus a. i. p. (Prälat Dr. Lämmer) ..... 70. 85 ff.
Psalm, der erste, aus der praeparatio erklärt ..... 52 ff.
" der zweite ..... 113 ff.
" der vierte ..... 5 ff.

Q.

Quem terra 21
Quinquennal-Facultäten 22

R.

Raphaelverein 94. 118
Reue, Motive zur ..... 40 ff.
Rosenkranz 89

S.

Seite.
Schulgebäude, Erhaltung ihrer Pertinenzien ..... 18 ff.
" Unterhaltung ..... 136 ff.
Somnambulismus 17
Spiritismus 17. 28
Starkmuth 52
Stoßgebet 89
Strafgefangene, ihre Behandlung 14
Stiftungen, Antheile der Participanten . 142
Subdiacon als Prediger 3
Sünde, habituelle 4
" Rückfall 5
" läßliche 135
" ihre Folgen 136

T.

Tabernakel, Schutz des 82
Taubstumme (Kirchenfest) 117
Telegraphische Anfragen 47
Theresia, die heil., ihre Schriften .... 121 ff.
Thomas von Aquin ..... 13 ff. 23
Todesanzeigen 94
Tod, Verurtheilte 14

U.

Seite.
Uebel der Zeit, ihre Heilung 38
Unbußfertiger, s. Beh. 16
Unbußfertigkeit 15
Unfehlbarkeit des päpstl. Lehramtes 61

V.

Vereine, kirchliche 101
Vergegenwärtigung Gottes 89
Versuchung 125
Vollkommenheit 110

W.

Werke der Barmherzigkeit 101

Z.

Zauberei 17
Zornige, seine Behandlung 4

Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: August Meer in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 3 Mark pro Jahrgang. — Erscheint monatlich. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

№ 1. Breslau, Januar 1882. III. Jahrgang.

Inhalt: Canonisations-Decret vom 8. December 1881. — Der heil. Carl Borromäus über die Verkündiger des göttlichen Wortes. Vom Präfect Meer. — Theorie der Seelsorge. Dargestellt vom Professor Dr. Probst. — Der 4. Psalm aus der praeparatio ad Missam. Von Lic. Storch, Rector des Clerical-Seminars. — Erhaltung der Kirchenorgel. Von Johann Kubicek, Domcustos in Budweis. — Offene Correspondenz. — Sprechsaal. — Notizen. — Chronik. — Inserate.

Bestellungen auf den III. Jahrgang des „Schlesischen Pastoralblattes" wolle man rechtzeitig bei den Königl. Postanstalten oder Buchhandlungen machen. Auch kann Jahrgang I. und II. von G. P. Aderholz' Buchhandlung noch nachgeliefert werden.

Redaction und Verlag.

Canonisations-Decret vom 8. December 1881.

Ad honorem Sanctae et Individuae Trinitatis, ad exaltationem Fidei Catholicae, et Christianae Religionis augmentum, auctoritate Domini Nostri Jesu Christi, Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, ac Nostra; matura deliberatione praehabita, et Divina ope saepius implorata, ac de Venerabilium Fratrum Nostrorum Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium, Patriarcharum, Archiepiscoporum et Episcoporum in Urbe existentium consilio, Beatos: Joannem Baptistam de Rubeis, Laurentium a Brundusio, Benedictum Josephum Labre, Confessores, et Claram a Cruce, Virginem, Sanctos esse decernimus, et definimus ac Sanctorum Catalogo adscribimus: Statuentes ab Ecclesia Universali illorum memoriam quolibet anno, nempe Joannis Baptistae die vigesima tertia Maji, Laurentii septima Julii, Benedicti Josephi decima sexta Aprilis, inter Sanctos Confessores non Pontifices, Clarae, decima octava Augusti, inter Sanctas Virgines, pia devotione recoli debere. In nomine Pa † tris, et Fi † lii, et Spiritus † Sancti. Amen.

Der heil. Carl Borromäus über die Verkündiger des göttlichen Wortes.

Von Präfect Meer.

Der heil. Carl Borromäus ist von der hohen Bedeutung des Predigtamtes auf's tiefste durchdrungen, wie dies der Prologus zu seinen Pastorum Instructiones[1]) darthut. Er nennt dieses Amt ein munus praestantissimum, maxime necessarium, gravissima functio, sanctissima res[2]). Es gilt ihm dasselbe als das bevorrechtete Amt der Bischöfe. Deshalb führt er auch im ersten Capitel seiner Instructio, wo er über die Verkündiger des göttlichen Wortes handelt, an erster Stelle die Bischöfe an. Er beruft sich dabei auf die Mahnung des Weltapostels an den Bischof Timotheus: „Ich beschwöre dich angesichts Gottes und Jesu Christi, welcher richten wird Lebendige und Todte bei seiner Wiederkehr und seinem Reiche, predige das Wort[3])." Zugleich weist der heil. Carl auf das Concil von Trient hin, das nur der beständigen Ueberlieferung auf's neue Ausdruck verliehen hat, wenn es die Verkündigung des göttlichen Wortes das Episcoporum munus praecipuum[4]) nennt. Deshalb möge der Bischof mit ganzem Herzen, toto pectore, darauf bedacht sein, die ihm anvertraute Heerde nach dem Willen der Kirche selbst oder unter Beihilfe Anderer mit dem Worte Gottes zu nähren.

Als treuer Mitarbeiter des Bischofs, fidelis operarius, soll der Pfarrer, in die Ernte gesandt, mit freudigem Eifer auf den ihm vom Bischof zugewiesenen Theil des Ackers den Samen des göttlichen Wortes ausstreuen. Sollte er mitunter zu predigen verhindert sein, so möge er für geeignete Vertretung sorgen, „damit der ihm anvertrauten Heerde an den

---

1) S. Caroli Borr. Pastorum Instructiones. ed. E. W. Westhoff. Monasterii. MDCCCXLVI.

2) Ibid. cap. I. 3) 2. Tim. 4, 1.

4) Sess. 5, c. 2. Sess. 24, c. 4. de ref.

bestimmten Tagen die Nahrung des göttlichen Wortes nicht fehle."

Sowie der Bischof durch den Pfarrer in den einzelnen Gemeinden seiner Diöcese das Wort Gottes verkünden läßt, so dienen dem Bischof hierzu auch die Hirtenbriefe. Sie sollen seine Stimme auch dort erschallen lassen, wo er, überhäuft von Amtsgeschäften, nicht selbst das Wort verkündigen kann. Durch diese, seit den Zeiten der Apostel in der Kirche stets geübte Sitte erreicht der Bischof, daß er dioecesis suae populis a se distantibus per litteras pastorales aliquando concionetur. Und wenn der Bischof sich dieser Art der Predigt oft bedient, gleich den heil. Vätern, die in glühender Liebe aus ihrem Exil, aus ihrem Gefängnisse, oder sonst wie von ihrer Heerde weit entfernt, sich so derselben näherten, so möge er dies ganz besonders thun bei der Wiederkehr der Festzeiten unserer heil. Erlösung.

Weil es jedoch oft vorkommt, daß der Bischof nicht nur in der Kathedralkirche, sondern in der ganzen Diöcese das Predigtamt Anderen überträgt, so mahnt der heil. Carl zu weiser Prüfung, indem er die Worte des heil. Gregor von Nazianz [1]) anführt „cum praesertim non cujusvis sit, de Deo, divinisque rebus disserere, concionarive." Besonders möge der Bischof darauf achten, daß er die Erlaubniß zum Predigen nicht Jemandem gebe, der noch nicht Priester ist, wie dies in dem Kanon des heil. Papst Leo [2]) bestimmt ist.

Wenn er wegen einer gerechten und nothwendigen Ursache den Diaconen zu predigen erlaubt, so wird er dabei nicht nur auf die Wissenschaft und die gute Zucht der Sitten, sondern auch auf das Alter Rücksicht nehmen, das nach dem Ausspruch des heil. Gregor des Großen gereift und erprobt, solida et confirmata, sein soll.

Wer aber nicht Diakon ist, soll nullo modo, durchaus nicht die Erlaubniß erhalten. Auch will der heil. Carl unter Berufung auf den heil. Gregor von Nazianz, den vom Predigtamt ausgeschlossen wissen, der in weltliche Angelegenheiten verwickelt ist, sowie Ungelehrte, Unbedachte (ineptus), Verdorbene (vitiosus) oder mit dem Schimpf des Lasters oder Verbrechens Behaftete (vitii criminisve infamia notatus).

Außer diesen wissenschaftlichen und sittlichen Rücksichten läßt der heil. Carl auch noch physische obwalten. Der Prediger soll nicht häßlich ungestaltet (turpiter distortus) oder an einem Körpertheil derart entstellt sein (deformis), daß der Bischof fürchten müßte, derselbe würde nicht würdig (indecore) und nicht ohne eine gewisse Beleidigung des Volkes dieses wichtige Amt ausüben. Denn am Prediger pflegen gewisse Unförmlichkeiten am Körper, die ja auch von den heil. Weihen ausschließen, zumal wenn sie sehr auffallend (perinsignes) sind, sowohl zu verletzen wie Lachen zu erregen.

Eine weitere Hilfe beim Predigen hat der Bischof und der Pfarrer in den Ordensgeistlichen. Der heil. Carl nennt sie tamquam Episcopi parochiae adjutores. Doch bestimmt er hinsichtlich derselben nach den Vorschriften des Concils von Trient [1]), daß sie von ihren Vorgesetzten die Befähigung zum Predigen nachweisen und bevor sie in ihren Ordenskirchen predigen, den Segen des Bischofs sich erbitten. Der Heilige fügt dem noch die sehr entschiedene Mahnung bei: sie sollten anders unter keinen Umständen predigen, neque autem ullo sane modo, eo contradicente, repugnanteve, wie dies in der Vorschrift des Concils von Trient, Sess. 24, cap. 4 de ref. in den Worten vorgesehen ist: Nullus autem saecularis, sive regularis, etiam in Ecclesiis suorum ordinum, contradicente Episcopo praedicare praesumat. In den Kirchen, die nicht ihres Ordens sind, sollen sie ebenfalls nicht predigen, wenn sie hierzu nicht die Erlaubniß des Bischofs (scripta facultate) haben. Dieses Zeugniß aber über die Befähigung und den erhaltenen Segen sollen sie dem Rector der Kirche der Stadt, des Dorfes oder des Ortes, wo sie predigen wollen, zuvor einhändigen. Diejenigen aber, die nicht Ordenspriester sind, mögen, außer dem Pfarrer in der Pfarrkirche, niemals das Amt des Predigers ausüben ohne jene schriftliche Erlaubniß des Bischofs.

Auch möge Niemand, selbst der Ordenspriester, in seiner Ordenskirche nicht predigen, bevor er nicht vor dem Bischof die professio fidei nach der vom apostolischen Stuhle vorgeschriebenen Form abgelegt oder ein untersiegeltes Zeugniß über die geleistete beigebracht habe.

Diese vom heil. Carl im ersten Capitel seiner Instructio aufgestellten Grundsätze hält die Kirche auch heut noch aufrecht. Daß der Bischof der Träger des göttlichen Wortes in seiner Diöcese ist, daran muß und hält die Kirche fest [2]), weil sie andernfalls die gottgewollte Hierarchie zerstören würde. Der Bischof überträgt dem zu weihenden Priester die Pflicht zu predigen: Sacerdotem oportet . . . praedicare (Pontific.) und ertheilt ihm die Erlaubniß, das Predigtamt mit der Seelsorge auszuüben. Diese Pflicht ruht nach dem Bischof vor allem auf dem Pfarramt und den selbständigen Curat-

---

[1]) Orat. 26. [2]) Epist. 26 et 63.

[1]) Sess. V. cap. 2. de ref.

[2]) S. Pohl, Pastoraltheologie, Paderborn 1862. S. 429. — Schüch, Handbuch der Pastoral-Theologie, 5. Aufl. Linz 1880, S. 77. — Schleiniger, Das kirchl. Predigtamt, Freiburg i. B. 1861. S. 8. — Walter, Lehrbuch des Kirchenrechtes, 14. Aufl. Bonn 1871. S. 330 ff. 354. 400. — Schmid, Liturgik, 2. Aufl. Passau 1835, 1. Bd. S. 581.

beneficien. Wie dies das Concil von Trient[1]) ausgesprochen hat, so weist das Provinzialconcil von Köln[2]) mit den Worten darauf hin: Parochorum est, verbum divinum exponere. Auch die vom heil. Carl angezogene Vorschrift des Concils von Trient hinsichtlich der diebus statutis wiederholt das Kölner Concil[3]): Concio autem uberior ut singulis diebus dominicis et festis secundum praeceptum Concilii Tridentini accurate habeatur, serio mandamus. In demselben Sinne spricht sich das Provinzialconcil von Prag aus[4]). Aus dem auf den beiden erwähnten Concilien über das Predigtamt Mitgetheilten geht auch klar hervor, wie sehr die Bischöfe der Mahnung des heil. Carl eingedenk sind, daß dieses hochwichtige Amt nur von geeigneten Personen geziemend versehen werde. Auch die vom heil. Carl empfohlene apostolische Sitte[5]), durch Hirtenbriefe zum Volke zu predigen, üben die Bischöfe auch heute noch, wenn auch nur in der Regel vor Beginn der Fastenzeit und bei außergewöhnlichen Veranlassungen.

In gleicher Weise werden die Mahnungen des heil. Carl hinsichtlich der Stellvertreter des Bischofs im Predigen befolgt. Bei Besetzung der Domcapitel, zu denen in der Regel der Domprediger gehört, gilt der Grundsatz des Concils von Trient[6]), daß wenigstens die Hälfte Magister, Doctoren oder Lizentiaten der Theologie oder des canonischen Rechtes und für den Unterricht in den theologischen Disciplinen ein Gottesgelehrter angestellt sein soll[7]). Ebenso ist es nur als Ausnahme zu betrachten, wenn Diaconen das Predigtamt mit Erlaubniß des Bischofs ausüben[8]). Wenn dagegen, im Widerspruch mit dem heil. Carl, auch Subdiaconen und Minoristen in vereinzelten Fällen predigen, so beruht dies auf bischöflicher Dispense.

Die wissenschaftlichen, moralischen und physischen Defecte, welche der heil. Carl bei Verleihung des Predigtamtes in Anschlag gebracht wissen will, und die er in den folgenden Capiteln noch eingehender behandelt, sind derart, daß die Kirche auch heute von diesen Rücksichten sich leiten läßt.

Mit Bezug auf die Stellung der Ordensgeistlichen und des Pfarrers zu seiner Kirche giebt Walter[9]) die Grundsätze des heil. Carl wieder, indem er schreibt: „Zur Aushülfe der Pfarrer dienen auch die religiösen Orden und diese haben auch dafür häufig ihre bestimmten Stationen; doch sind solche Regulargeistliche, um außerhalb der Kirchen ihres Ordens zu predigen, an die Approbation des Diöcesanbischofes, und um in einer Pfarrkirche zu predigen, an die Einladung oder Erlaubniß des Pfarrers gebunden.“ Und über die Pfarrer und deren Gehülfen nach heutigem Recht, schreibt er[1]): „Das Pfarramt begreift den Vortrag der Religionswahrheiten; ohne Vorwissen des Pfarrers darf also Niemand bei dessen Gemeinde predigen[2]).“

Ebenso erfolgt nach kirchlicher Vorschrift die Ablegung der Professio fidei[3]).

1) Sess. V. c. 2. de ref.

2) Acta et Decreta Concilii Provinciae Coloniensis, Coloniae MDCCCLXII. p. 100.

3) l. c. p. 101.

4) Acta et Decreta Concilii Provinciae Pragensis. Pragae MDCCCLXIII. c. V.

5) Walter, a. a. O. S. 20. 6) Sess. XXIV. cap. 14. de ref.

7) Sess. V. cap. 1. de ref.

8) Schmid, a. a. O. S. 381. Schüch, a. a. O. S. 52.

9) a. a. O. S. 355.

Theorie der Seelsorge.

Dargestellt von Professor Dr. Probst.

§. 8. Behandlung des Neidigen.

Der Neid ist Trauer. Sie wirkt, besonders den Sünden der Unkeuschheit und des Leichtsinnes gegenüber, oft heilsam, obwohl sie an sich die Thätigkeit hemmt und den Muth bricht.

Der Neid ist näherhin Trauer über das Glück des Nächsten, der sich am liebsten in einer Seele findet, die einerseits ehrgeizig, andererseits schwächlich ist, denn kräftige Naturen verfallen mehr dem Zorne. Sich freuen mit dem, der sich freut, ist etwas Großes und setzt gründliche Tugend voraus. Es giebt viele, die mit den Weinenden weinen, aber wenige, die bei der Freude Anderer sich mitfreuen. Das kommt von Eifersucht und Neid her[4]).

In erster Linie wendet er sich gegen die Standesgenossen[5]). Sein eigenes Glück sieht der Neidige nicht, das des Nebenmenschen verfolgt ihn, in Vergleich mit dem das seinige nichts ist. Er hält sich für vernachlässiget, zurückgesetzt und ist unglücklich.

Der Neid sieht das Glück des Nächsten und mißgönnt es ihm. So weit er es ihm nehmen kann, thut er es; er verkleinert. Zu Unglücklichen und Unzufriedenen fühlt er sich hingezogen, weil er nach Basilius ein Feind der vorhandenen, ein Freund der verlorenen Güter ist. Je mehr er Wohlthaten empfängt, desto mehr ärgert er sich über das Vermögen des Wohlthäters. Die Liebe, welche den Freund in Gott, den Feind wegen Gott liebt, kennt er nicht.

Der Neid sieht endlich das Glück des Nächsten und klagt Gott an, der in seiner Güte die Sonne über Gerechte und Ungerechte scheinen läßt, in seiner Barmherzigkeit das ge-

1) a. a. O. S. 353. 2) Schüch, a. a. O. S. 62.

3) Walter a. a. O. S. 407.

4) Chrysost. in epist. ad Rom. hom. 7. n. 5. p. 489.

5) Ueber die Wahlverwandtschaft der Sünden mit den verschiedenen gesellschaftlichen Ständen cf. Görres Mystik III. S. 698.

knickte Rohr nicht bricht und in seiner Weisheit Jeden an den Platz stellt, an welchem er am besten wirken kann[1]).

2. Am leichtesten überwindet diese Sünde ein über das Irdische erhabenes Herz. Der Reiche ist seiner Güter wegen nicht glücklich zu preisen, weil sie nur für jene etwas Gutes sind, welche sie recht gebrauchen, in sich selbst aber keine Glückseligkeit tragen[2]). Ferner spreche der Neidige über den, welchen er beneidet und seine Lage, nicht. Widrigenfalls wird er, trotz der besten Vorsätze, verdächtigen und verkleinern. Man setze sich vielmehr vor, den Betreffenden in Schutz zu nehmen und seine guten Eigenschaften hervorzuheben. Handle so, sagt der heil. Augustinus, als ob du liebtest und du wirst lieben. Mit Neid und Mißgunst verhält es sich nämlich wie mit dem Feuer. Schließt man dasselbe ab, so erstickt es allmählich, kommt hingegen ein Luftzug dazu, so brennt es stärker. Ebenso erstirbt der Neid im Herzen, wenn der Mißgünstige schweigen lernt, spricht er aber seine Unzufriedenheit aus, so macht er das Uebel schlimmer.

§. 9. Behandlung des Zornigen.

Der Zornige sündiget, weil er jenen zürnt, die es nicht verdienen, weil er aus unziemlichen Ursachen zürnt, und weil er übermäßig zürnt. Er stellt sich das Uebel ärger vor als es ist, malt es innerlich aus (wenn er das gesagt hätte, dann ꝛc.) und erhitzt sich dadurch. Das Schlimmste ist nicht die plötzlich auflodernde Flamme, sondern die Bitterkeit, welche als dunkle Gluth im Herzen brennt.

Ein Hauptmittel gegen den Zorn ist Demuth. Wenn du dich gewöhnst, sagt Basilius, der Letzte von Allen zu sein, wirst du nicht zürnen, obwohl man dich nicht deiner Würde gemäß behandelt. Die Beschimpfung eines Kindes belacht man, denn nicht die Worte, sondern der Stolz, der sich gegen den Beleidiger erhebt, macht Beschwerde[3]).

Niemand geht Alles nach Wunsch, sondern durchweg geschieht Gottes Wille. Wer sich ihm unterwirft, erreicht das Ziel und ist glücklich, der Widerstrebende wird von ihm erdrückt. „Alle dienen der göttlichen Vorsehung, aber Einige gehorchen wie Kinder und thun, was gut ist, Andere werden gebunden wie Sklaven und es geschieht mit ihnen was recht ist. Die Guten thun dem Gesetze gemäß, die Bösen leiden dem Gesetze gemäß[1])." Die Widerwärtigkeiten rühren nicht blos von den Menschen her, sind kein bloßes Mißgeschick, sondern göttliche Zulassungen oder Schickungen. Kommen sie aber von Gott, so ist nirgends ein Grund zum Zürnen. Willst du zudem, daß man dich und deine Fehler trage, so trage auch die des Nächsten. In dem Streite des Bösen mit dem Bösen ist die Sünde des Siegers die größere.

Der Gekränkte muß bereit sein dem Beleidiger die gewöhnliche Höflichkeit zu bezeigen und Liebesdienste zu erweisen. Uebrigens ist von Groll und Haß eine gewisse natürliche Antipathie, die mit diesem oder jenem nicht gerne verkehrt, zu unterscheiden und nach Franz Sales von keiner großen Bedeutung.

II. Artikel.

Zustand der Lasterhaftigkeit.

§. 10. Behandlung der Gewohnheitssünder, der habituellen Sünder und der Rückfälligen.

Die Lasterhaftigkeit besteht einerseits in der Fertigkeit im Sündigen, andererseits in Begehung großer Verbrechen. Die Fertigkeit in Vollbringung kleinerer Sünden steigert nicht nur die Sinnlichkeit, daß der Betreffende dem Reize der Sünde bei jeder Gelegenheit und in jeder Richtung folgt, sondern bereitet auch durch Abstumpfung des Gewissens schweren Verbrechen den Weg. Andererseits stehen die Hauptsünden in einer solchen Verbindung mit einander, daß die eine die nächste Gelegenheit und Vorbereitung für die andere wird. Deshalb kann die Begehung Einer schweren Sünde sich alsbald nach allen Richtungen hin entfalten und den Menschen lasterhaft machen.

Die Unterscheidung von habituellen und Gewohnheitssünden ist berechtiget, so verwandt auch beide sind. Bei der ersten ist die durch den Zustand (habitus) bewirkte Richtung der Seele auf das Böse eine freigesetzte und mit Vorbedacht unterhaltene, bei der letzten kann sie aus Unfreiheit hervorgegangen sein. Sie erhalten sich mehr, weil sie nicht ausgerottet, als weil sie förmlich gepflegt werden. Deshalb ist der Gewohnheitssünder mehr passiv, der habituelle Sünder mehr aktiv betheiliget. Dieser sucht die Gelegenheit auf, oder ergreift sie freudig, jenem begegnet sie ungesucht und bringt ihn theils unbewußt, theils widerstrebend zum Falle. Auch nach der Sünde ist das Verhalten ein verschiedenes. Während der letzte Unruhe und Reue zeigt, lebt der Erste in Gleichgültigkeit dahin. Leicht gehen jedoch beide Arten in einander über, so daß schwer zu entscheiden ist, ob es sich um

---

[1]) Hanc (scil. invidiam) sanat mansuetudo, cum quisque ad judicium revocans, non resistit voluntati ejus et magis ei credit recte factum esse, quam sibi quod putabat indignum. Aug. expos. epistolae ad Galatas c. 5. p. 1287. a.

[2]) Basil. hom. de invid. n. 5. p. 382. c. t. 3.

[3]) Basil. hom. adv. iratos n. 7. p. 370.

[1]) Aug. de agone christ. c. 7. n. 7. p. 636. t. 11.

die eine oder andere handelt. Doch darf die Gewohnheitssünde, selbst dann, wenn sie als solche erkannt wird, nicht in dem Maaße imputirt werden, wie die habituelle, weil bei ihr der Vorbedacht nicht vollständig vorhanden ist [1]). Mit unverschuldeter Unwissenheit verbunden, trägt sie den Charakter einer läßlichen Sünde an sich.

Die Sünde des Rückfalles tritt ein, wenn Jemand nach Vergebung einer Sünde durch die Beicht dieselbe wieder begeht. Damit sie aber formell als Rückfall betrachtet werden kann, muß sie eine schwere Sünde und alsbald nach dem Empfange der Sacramente begangen worden sein. Auch darf sich Versuchung und Gelegenheit nicht gesteigert haben, sondern sie müssen dieselbe geblieben oder vermindert worden sein. Von der Gewohnheitssünde unterscheidet sie sich, sofern bei ihr nicht nur Kenntniß vorausgesetzt werden darf, sondern auch der durch die Gnade erlangten Stärkung entgegengewirkt wird. Daher ist die Sünde des Rückfalles schwerer und gefährlicher als die Gewohnheitssünde [2]).

2. Die Heilmittel der in Rede stehenden Sünden sind theils allgemeine, theils besondere. Was die Heilmittel der einzelnen Sünden, des Geizes ꝛc. betrifft, so ist auf das Vorausgehende zu verweisen. Die allgemeinen Mittel beziehen sich auf die Fertigkeit im Sündigen überhaupt. Um sie zu überwinden, ist einerseits reichliche Gnade, durch oftmaligen Empfang der Sacramente, andererseits kräftige Mitwirkung erforderlich. Da man aber solche Sünder durch keine zu große Forderungen abschrecken darf, beschränke man sich anfänglich auf das Nothwendigste, tägliche Erneuerung des gefaßten Vorsatzes und Flucht der Gelegenheit. Auf der Entfernung dieser bestehe der Seelsorger unerbittlich; widrigenfalls kehrt der Pönitent sicher und bald zu der alten Gewohnheit zurück. Mißtrauen auf sich selbst ist für ihn unerläßlich und wenn man auch auf die Barmherzigkeit Gottes hinweisen soll, so halte man nicht weniger Abscheu und Schmerz über die Sünde wach.

Nach allgemeiner Annahme kann ein disponirter Gewohnheitssünder absolvirt werden. Von dem Rückfälligen glaubten Einige, man dürfe ihn so oft lossprechen, als er beichte, wenn der Priester nicht aus einem anderen Grunde an seiner Disposition zweifle. Diese Behauptung hat jedoch Innocenz XI. (propos. 60) verworfen. Andere hielten den Rückfälligen der Absolution unfähig, so lange er nicht durch einen längere Zeit währenden neuen Lebenswandel, seine Besserung erprobt habe. Da jedoch die Bekehrung, als Werk der Gnade, an keinen bestimmten Zeitverlauf geknüpft ist, kann ein bestimmtes Zeitmaaß nicht gefordert werden. Die dritte Ansicht hält ihn der Absolution fähig, wenn er seine Besserung durch außerordentliche Zeichen der Reue [1]) kund giebt und aus innerer Schwäche und nicht durch äußere Gelegenheit gefallen ist [2]).

Vorausgesetzt man könne die genannten Sünder lossprechen, fragt es sich, ob nicht der Aufschub der Absolution die Besserung eher bewirkt. Liguori hält denselben zwar für ein Heilmittel, doch soll er nicht über 10—14 Tage ausgedehnt werden. Weil es ferner, sagt er, schwer ist eine allgemeine Regel aufzustellen, empfehle sich der Priester Gott und thue, was er ihm unter den obwaltenden Umständen eingiebt. Immer wird es gut sein, wenn er den Pönitenten dadurch schreckt, daß er mit Verweigerung der Lossprechung droht. Dennoch wird Solchen, die aus innerer Gebrechlichkeit rückfällig werden und durch außerordentliche Zeichen der Reue ihre Disposition zu erkennen geben, für gewöhnlich die Absolution mehr nützen, als der Aufschub. Das Unglück kommt daher, daß die Beichtväter häufig alle Rückfälligen absolviren, ohne sie zu ermahnen und ihnen Mittel zur Besserung anzugeben [3]).

Das Gesagte will er nicht auf die ausgedehnt wissen, welche die heiligen Weihen empfangen wollen und mit einer Gewohnheitssünde bezüglich des sechsten Gebotes behaftet sind, weil es sich bei ihnen auch darum handelt, daß sie würdig in das Priesterthum eintreten. Sie können erst ordinirt werden, nachdem sie sich längere Zeit geprüft haben. Eine Ausnahme bewirkt der Empfang außerordentlicher Gnaden, die von der früheren Schwäche gänzlich heilen.

---

[1]) Cum enim parvi pendant peccatum, non fit in eorum animis illa sensibilis et memorabilis impressio, quae fit in alio habente conscientiam minus depravatam, et hinc evenit, quod in eorum memoria non remanet vestigium actualis illius cognitionis, quam satis habuerunt antea de peccato, aut vestigium est adeo leve, ut interrogati de facili respondeant, quod non adverterint; sed cautus confessarius non debet ipsis fidem praestare. Lig. hom. apost. t. 3. n. 30.

[2]) Joh. 5. 14. cf. Matth. 12. 45.

[1]) cf. Probst, Verwaltung des hohenpriesterlichen Amtes. S. 70.

[2]) Lig. l. 6. n. 459. [3]) Lig. l. c. n. 464.

Der 4. Psalm aus der praeparatio ad Missam.

Von Lic. Storch, Rector des Clerical-Seminars.

1. Credidi. Ich habe geglaubt. Jetzt nicht mehr? hat etwa mein Glaube Schiffbruch gelitten? — Mit Entrüstung weist der Priester, welcher auf die heil. Messe sich vorbereitet, diese Vermuthung zurück und ruft begeistert aus: Auch jetzt noch glaube ich und halte fest das depositum fidei. Damals, als ich die entscheidende Weihe des Subdiakonats empfangen sollte und als Bürgschaft meiner kirchlichen Treue die professio fidei

abgelegt habe — von Niemanden gezwungen, sondern nur gedrängt durch die Liebe zu Jesu, durch den Eifer für die Verherrlichung der Kirche, durch die Sorge für mein Seelenheil — damals habe ich geglaubt und daher das offene Bekenntniß meines Glaubens abgelegt: credidi, propter quod locutus sum, ich glaubte, daher habe ich es laut ausgesprochen.

In diesem festen unerschütterlichen Glauben, den ich auch jetzt noch bekenne, habe ich damals vor dem Weihealtar mich niedergeworfen auf den Boden der Kirche, während die Allerheiligenlitanei für mich und meine Mitbrüder gebetet wurde: ego autem humiliatus sum nimis, ich habe mich damals tief gebeugt, wie es die Kirche durch die ergreifende Ceremonie der prostratio bei der Subdiakonatsweihe vorschreibt.

2. Ego dixi in excessu meo: omnis homo mendax. Als ich von der Welt Abschied nahm, bei meinem Austritt aus dem Weltverkehr, sprach ich es aus: Alles Menschliche ist trügerisch, alles Irdische ist eitel. Der Reichthum an irdischen Gütern befriedigt nicht, die Lust der Welt macht nicht satt, die Ehre vor den Menschen blendet nur und füllt das Herz nicht aus. Tausende sind den Weg des Verderbens gewandelt, weil ihnen diese Erkenntniß gefehlt hat; sie meinten, durch Geld, Vergnügen und Ruhm den Frieden des Herzens sich zu erwerben. Wie bitter sind sie getäuscht worden! Vor dieser Täuschung hast Du, barmherziger Gott, mich bewahrt: Du ließest mich dort den Frieden, wo er allein zu finden ist: in excessu meo — und du gewährtest mir, ihn zu finden.

3. Quid retribuam Domino! was kann ich dem Herrn entgegenthun für Alles, was er mir gethan! Pro omnibus: zahllos, wie die Sterne am Himmel, sind die Wohlthaten, Gunstbezeugungen und Gnaden, welche der Herr mir erwiesen hat. Zu Seinem Diener hat Er vor Tausenden mich auserwählt und zu Seinem Priesterstande mich berufen. Ich bin ein Priester Jesu Christi! Welch' ein erhabener Vorzug! Nur der zuvorkommenden Gnade Gottes verdanke ich diese Ehre; nicht meinen Verdiensten kann ich sie zuschreiben: ich blicke in mich und sehe nur Schwächen, Fehler, Unvollkommenheiten; ich blicke um mich und sehe eine große Anzahl von Mitbrüdern im Laienstande, welche frömmer sind, als ich, gelehrter sind, als ich, demüthiger sind, als ich, eifriger sind für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen — und doch nicht zur Gnade des Priesterthums berufen sind. „Video inter laicos, inter rudes et indoctos, qui in mediis saeculi procellis ad eximiam eluctantur sanctitatem, dum interim ego sacerdos tuus, tantis instructus adjumentis, inter tanta mysteria, quae toties accipio vel dispenso, semper in eodem languore jaceo et illos nec a longe sequor, quos praecedere deberem.“ scutum fidei. XI., 312.

Wenn ich nun zur Würde des Priesterthums erhoben worden bin, dann finde ich das Wort des Heilands bestätigt: „Non vos me elegistis, sed Ego elegi vos.“

Durch die Gnade Gottes bin ich also Priester und wie groß sind die Gnaden, welche mir im Priesterthum beschieden sind, die größte, daß ich am Altare Gottes als Stellvertreter des Hohenpriesters das Opfer des N. B. darbringen kann: ich darf opfern, konsekriren und kommuniziren. Bald werde ich am Altare stehen und von der mir in der Priesterweihe gegebenen Vollmacht Gebrauch machen; bald werde ich celebriren und der Himmel wird jubeln, die Hölle zittern, die Leidenden im Fegfeuer werden getröstet, die Streitenden auf Erden gestärkt werden; bald werde ich Brod und Wein in meine geweihten Hände nehmen, dem himmlischen Vater aufopfern, durch das mir anvertraute Allmachtswort des Heilands verwandeln in Sein heil. Fleisch und Sein heil. Blut und mich selbst und Alle, welche Verlangen haben nach dieser Seelennahrung, mit dem himmlischen Manna stärken. „O quam mundae debent esse manus illae, quam purum os, quam sanctum corpus, quam immaculatum erit cor sacerdotis, ad quem toties ingreditur auctor puritatis.“ Im. t. 4, 11.

Bald werde ich das unbefleckte Lamm Gottes aufnehmen in mein Herz. Und habe ich den Leib des Herrn unter der Gestalt des Brodes empfangen, dann legt mir die Kirche die Worte des Psalmisten in den Mund: quid retribuam Domino? und mit demselben Psalmisten soll ich von dem innigsten Dankgefühle durchdrungen ausrufen:

4. Calicem salutaris accipiam et nomen Domini invocabo.

Den Kelch des Heils will ich ergreifen. Der Kelch wurde als Gefäß benützt, in welchen die Loose zur Erforschung der Zukunft hineingelegt wurden; wer ein glückliches Loos gezogen hatte, dem war der Kelch ein Kelch des Heils. Daher gilt der Kelch als Verkündiger des einen Jeden treffenden Schicksals. Vgl. ps. 10, 6: „Der Herr durchschaut den Gerechten nnd den Bösewicht. Auf die Sünder wird es Schlingen regnen. Feuer und Schwefel und Sturmwind ist ihres Kelches Antheil.“ — Aber auch in seiner ursprünglichen Bedeutung als Trinkgefäß ist der Kelch dann ein Kelch des Heiles und ein Beweggrund zur Freude, wenn er dem Matten stärkenden Wein bietet, der das Menschenherz erfreut. Heilsamer noch ist der Kelch, wenn der Wein, den er enthält, gesegnet ist; daher heißt der dritte Becher bei dem Ostermahle der Juden, über welchen der Segen gesprochen wurde, der Kelch der Segnung, calix benedictionis. Am heilsam-

sten aber und in Wahrheit der Kelch des Heiles ist der Kelch des Neuen Bundes, praeclarus calix, welchen der Heiland bei dem letzten Abendmahle in seine heiligen Hände nahm und den Aposteln zum Trinken reichte, nach dem Er den Wein in Sein heiliges Blut verwandelt hatte. „Calix benedictionis, cui benedicimus, nonne communicatio sanguinis Christi est?“ 1. Cor. 10, 16. Aus diesem Kelche des wahren Heils kann ich als Priester Jesu Christi trinken am Altare.

Dann will ich den Namen des Herrn anrufen. Der Name des Herrn ist der Herr selbst, der ewige Gott, der allmächtige Schöpfer des Himmels und der Erde, der freigebige Spender aller Gaben und Gnaden. Seinen Namen anrufen heißt Seine Allmacht preisen, Seine Liebe dankbar rühmen, Seine Barmherzigkeit demüthig anerkennen.

5. Vota mea reddam. „Mein Gelübde werde ich erfüllen. Der Psalmist will seine Gelübde lösen, welche er gemacht hat vor seiner wunderbaren Errettung aus der Lebensgefahr; er ist errettet; nun entrichtet er das Gelübde — nicht im Geheimen, sondern öffentlich „vor dem Volke“, um auch das Volk zum festen Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit zu zu bewegen.

Worin das Gelübde des Psalmisten bestanden hat, das weiß ich nicht; aber was ich als Priester dem Herrn versprochen habe, das weiß ich. Damals, als ich die Subdiakonatsweihe empfing, habe ich ein dreifaches Gelübde abgelegt. Damals versprach ich, der Welt und ihrer Freude, dem Fleisch und seinen Gelüsten, meinem Willen und seinen Neigungen abzusterben. Dieses Absterben ist wohlgefällig vor den Augen des Herrn: pretiosa in conspectu Domini mors sanctorum ejus — kostbar ist im Antlitz des Herrn der Tod Seiner Heiligen.

6. O Domine, quia ego servus tuus; ego servus tuus et filius ancillae tuae.

Herr, ich bin Dein Knecht und der Sohn Deiner Magd. Dein Knecht sein, ist wahrlich keine Schmach, es ist die größte Ehre: cui servire, regnare est, sprach der Bischof bei der Subdiakonatsweihe zu uns, die wir begnadigt wurden, diese Weihe zu empfangen und das bischöfliche Wort hat seine Geltung bewährt.

Zu Deinem Diener hast Du, o Gott, mich auserwählt. Deiner Gnade verdanke ich es. Eine fromme Mutter hast Du mir gegeben, welche selbst als Deine treue Dienerin mich begeisterte für das Priesterthum: filius ancillae tuae. Ist sie noch am Leben, stärke sie, barmherziger Gott, und gönne ihr wahre Freude hier auf Erden; ist sie schon dahingeschieden, dann gieb ihr die ewige Ruhe!

7. Dirupisti vincula mea. Du hast zerrissen meine Bande. Gefesselt war ich an die Welt und durch die Welt: Ehre, Reichthum, Lust — das waren die Fesseln, die mich gebunden hielten: ich sollte Ruhm ernten, Schätze sammeln, Wonne genießen — doch nur eine kleine Weile und was hätte ich dafür im Jenseits zu erwarten? Schmach, Elend und Qual — auf ewig! Wie glücklich ist daher der Tausch, den ich als Priester erleuchtet von Deinem Gnadenlichte eingegangen bin: für geringe Demüthigung, für kurze Entbehrung, für augenblickliche Entsagung — ewige Glorie, unaufhörliche Freuden, niemals endende Wonnen.

8. Tibi sacrificabo hostiam laudis. Dir bringe ich des Preises Opfer. Ein Lobopfer! wie natürlich, wenn ich der Gnaden Gottes gedenke, welche ich als Priester empfangen habe.

In welcher Weise könnte ich Dein Lob, barmherziger Gott, würdiger verkünden, als durch das Brevirgebet! Domine, in unione illius divinae intentionis, qua ipse in terris laudes Deo persolvisti, has Tibi horas persolvo. Das Brevir ist für mich ein officium. Zu diesem Gebete habe ich mich verpflichtet. Weh' mir, wenn ich untreu würde dieser Pflicht. Mit der Nachläßigkeit beginnt der bedauerliche Fall eines Priesters. Der Priester kann sündigen — aber ein Priester, welcher gewissenhaft das Brevir betet, kann nicht unbußfertig bleiben. Daher wird es zu meinem eigenen Seelenheile gereichen, wenn ich die bei meiner Ordination gemachten Gelübde halte. Es drängt mich, mit dem Psalmisten zu wiederholen:

9. Vota mea Domino reddam. Dem Herrn will ich meine Gelübde lösen:

10. hier auf Erden: in atriis domus Domini.

Dort im himmlischen Jerusalem: in medio tui, Jerusalem.

Erhaltung der Kirchenorgel.

Seit dem Jahre 1813, wo ich als Schulknabe die Schule zu Klentsch bei Taus besuchte, pflegte alljährlich im Herbste bald der Lehrer aus Neumark, Georg Eisenhut, bald der Lehrer zu Klentsch, Franz Chaloupka, die Säuberung der dortigen mit 14 Registern versehenen Kirchenorgel vorzunehmen. Da ich damals schon einige Kenntnisse des Orgelspiels hatte, so war ich immer als aufmerksamer Zuschauer dabei anwesend und versah zugleich den Dienst eines Balgentreters.

Der Lehrer öffnete zuerst die Windlade und ließ unter forwährenden Treten der Balgen den allda angehäuften Staub aus derselben entfernen. Hierauf wurden alle in der Windlade befindlichen Klappen mit einer Gänsefeder von dem allda angesetzten Staube gereinigt, worauf dann alle Pfeifen des

Manuals und des Pedals nacheinander vorsichtig herausgehoben, von dem Staube, den todten Fliegen, Spinnen, Spinnenweben ꝛc. vollständig gereinigt und in ihre Standorte eingesetzt wurden.

Während meiner Studienjahre, wo bekanntlich damals die großen Ferien in den Monaten September und Oktober bestanden haben, habe ich alljährlich an der Säuberung und Instandsetzung der Orgel in Klentsch thätigen Antheil genommen. Auf diese Art wurde die Kirchenorgel, in der Regel, im Laufe eines Tages in einen vollkommen guten Stand versetzt. Zeigten sich an den Blasbälgen einige Risse, so wurden sie mit einem geleimten Papier oder Leder verdeckt und etwa locker gewordene Schraubmütter gehörig angezogen. Alle Pfeifen und das ganze Orgelwerk hatten wieder ihren reinen, vollen und kräftigen Klang und durch mehr als 60 Jahre hat kein Orgelbauer an der Orgel allda irgend eine Reparatur vorgenommen.

Auf gleiche Weise habe ich als Kaplan zu Sedlitz bei Blatna und als Pfarrer zu Cižowa bei Pisek vom Jahre 1829 bis 1853 die dortigen Kirchenorgeln mit Beihilfe der Schullehrer alljährlich im Herbste, ja nach Bedarf auch im Laufe des Jahres behandelt, ohne daß es nöthig gewesen wäre, irgend einen Orgelbauer beizuziehen.

Die Pfeifen der Orgel bestehen bekanntlich theils aus Zinn, theils aus hartem, theils aus weichem Holze, sind in einem eigenen Kasten oberhalb der Häupter aller am Chore Anwesenden aufgestellt und daher gegen alle Beschädigung geschützt. Nur der Staub, die Fliegen, Spinnen und deren Unreinigkeiten haben freien Zutritt. Die aus gutem und festem Materiale bestehenden Pfeifen und sonstigen Bestandtheile der Orgel werden durch derartige Einwirkungen gar nicht beschädigt. Ich kann mich deshalb nicht genug darüber verwundern, daß in unseren Tagen ein Projekt auftauchen konnte, alle Jahre durch herumziehende Orgelbauer die Kirchenorgeln auf Kosten der betreffenden Kirchen, eventuell des Religions- und Studienfonds besichtigen und den Staub, die todten Fliegen und Spinnweben aus denselben entfernen zu lassen. Es ist gewiß für einen gewissenhaften Sachverständigen im hohen Grade schmerzhaft zu sehen, wie das Vermögen des Religions- und Studienfonds, welches nach allen anderen Richtungen hin mit der größten Sorgfalt verwaltet und geschützt wird, hier nutz- und zwecklos verwendet, ja vergeudet werden will. Meiner Ueberzeugung nach wäre es bei Weitem zweckmäßiger, billiger und für die Organisten und für einen Jeden, der ein musikalisches Gehör hat, weit angenehmer, wenn man, was die Instandstellung der Kirchenorgeln anbelangt, auf die Zustände, wie selbe vor dem Jahre 1848 auf dem Lande bestanden hatten, zurückgreifen wollte. Es giebt für einen Organisten keine peinigendere Situation, als wenn er ein ganzes Jahr hindurch an einer Orgel spielen muß, an welcher einige Pfeifen theils wegen des allda angehäuften Staubes, theils wegen der darin vorhandenen todten Fliegen, Spinnen, Wespen ꝛc. entweder einen schwachen, oder einen falschen, oder aber gar keinen Ton geben. Jeder Anwesende, der ein musikalisches Gehör hat, wird dadurch geärgert und in seiner Andacht gestört.

Allen derartigen Uebelständen und Unzukömmlichkeiten könnte einfach in nachstehender Weise abgeholfen werden.

a) An allen Anstalten, wo der Unterricht im Orgelspiele ertheilt wird, sind auch immer die Zöglinge mit der inneren Einrichtung des Orgelwerkes, dem Zusammenwirken einzelner Bestandtheile und mit der Art und Weise, wie die einzelnen Pfeifen und Register ꝛc. zusammenwirken, gehörig vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke wäre alljährlich im Beisein aller Zöglinge eine Säuberung der einheimischen Orgel von allen fremdartigen Stoffen und eine vollständige Instandsetzung derselben vorzunehmen. Jeder Musiker ist eifrig bestrebt, sich mit seinem Streich- oder Blechinstrumente, namentlich mit der Art und Weise vertraut zu machen, wie die etwa eintretenden Störungen ohne Beihilfe des Instrumentenmachers von ihm selbst beseitigt werden könnten. In einem viel höhern Grade ist dies bei den Orgelspielern der Fall.

b) Es ist keineswegs nothwendig, daß der Lehrer als Organist die Säuberung und Instandsetzung der Orgel persönlich vorzunehmen hätte; es würde sogar wünschenswerth sein, die betreffenden Arbeiten durch eine dritte Hand vornehmen zu lassen. Als die tauglichste Persönlichkeit zur Vornahme dieser Arbeiten empfiehlt sich ein geschickter Tischler aus dem betreffenden Kirchensprengel; denn Orgelbauer und Tischler stehen miteinander in der innigsten Verbindung. Ich habe während meiner ganzen Lebenszeit die Wahrnehmung überall gemacht, daß alle mir bekannten Orgelbauer in ihrer Jugend als Tischlergesellen in die Fremde gegangen waren und nach Ablauf einiger Jahre als Orgelbauer zurückgekehrt sind. Ein einheimischer Tischler wird auch im Laufe des Jahres im Stande sein, die etwa an den Blasbälgen, Schrauben und sonstigen Bestandtheilen der Orgel hervortretenden kleinen Gebrechen sogleich zu beseitigen.

c) Diese im Obigen besprochene Lustrirung und Instandsetzung des Orgelwerkes sollte immer mit Vorwissen und unter Aufsicht des betreffenden Seelsorgers vorgenommen werden. Dieser wäre zu verpflichten anzugeben: wie viele Register (Mutationen) die betreffende Orgel im Manual, und wie viele selbe im Pedal habe; 2. wie viele Stunden die Lustrirung und Instandsetzung der Orgel in Anspruch genommen habe; 3. ob und welche Gebrechen an der Orgel vorgefunden und wie selbe beseitigt wurden; 4. falls die Betheiligten es wünschten,

eine entsprechende Entlohnung für dieselben in die Kirchenrechnung aufzunehmen.

Gestützt auf meine vieljährigen Erfahrungen in dieser Richtung kann ich meine volle Ueberzeugung darüber aussprechen, daß alle Kirchenorgeln, wenn selbe alljährlich in der oben besprochenen Art und Weise behandelt werden sollten, durch eine lange Reihe von Jahren gute Dienste leisten werden. Wird dagegen die Säuberung eines Orgelwerkes durch eine längere Zeit unterlassen, so hat dies natürlich zur Folge, daß die Menge des Staubes und der todten Fliegen, Spinnen und Spinnenweben immer größer wird und daß sich der durch die Ausdünstungen der großen Volksmenge feucht gewordene Staub an die zinnernen und hölzernen Pfeifen fest ansetzt und an denselben fast verrostet, wodurch der Klang der Pfeifen nicht nur schwach und falsch wird, sondern oft sogar die Pfeifen verstummen. Da sich der Staub auch an die innere Fläche der in die Windlade befindlichen Klappen ansetzt, so entsteht daraus das beständige Sausen und Brummen in dem Orgelwerke. Der endlich herbeigerufene Orgelbauer hat vollauf zu thun, um die Orgel von allen fremdartigen Stoffen gehörig zu reinigen; dem Kirchenpatron, beziehungsweise dem Kirchenvermögen erwachsen aber daraus sehr bedeutende Auslagen. Uebrigens habe ich in meinem Werke: „Der Schullehrer am Lande als Organist und Regens chori. Gemeinfaßliche praktische Anleitung zur Erlernung des Orgelspieles, zunächst zum Gebrauche für junge Schulmänner, welche nicht in der Lage sind, eine Organistenschule zu besuchen, oder aber einen eigenen Musiklehrer aufzunehmen." V. und letzter Theil — unter Anderem auch diesen Gegenstand ausführlich besprochen.

Budweis. Johann Kubicek, Domcustos

Offene Correspondenz.

L. in O. Gl. (Betr. die oratio pro eligendo episcopo.)

Das Hochwürdigste Domkapitel hat verordnet,

„in der heil. Messe anstatt der oratio imperata „Ne despicias" nunmehr die „de spiritu sancto" einzulegen."

Es frägt sich nun,

1) wann ist diese Oration zu nehmen und wann nicht?

2) an welcher Stelle ist sie einzulegen?

Schüch unterscheidet in seiner Pastoraltheologie (4. Aufl. S. 541) zwei Arten der or. imper.: 1) eine solche pro determinata missa et de re gravi, für einen oder einige Tage nur vorgeschrieben, die selbst in festis dupl. I. Cl. genommen werden muß, und 2) eine solche per aliquod tempus. Der letzteren Art gehörte offenbar die frühere oratio „Ne despicias" an. Da nun nach dem Wortlaut der Verordnung des Domcapitels an ihre Stelle die or. „de Spiritu sancto" getreten ist, so liegt der Schluß nahe, daß diese oratio auch eine imperata der zweiten Art ist. In den „Verordnungen des Capitular-Vicariats-Amtes zu Breslau Nr. 43. 1." findet sich indeß ein praecedens, das wohl geeignet ist, diesen Schluß wankend zu machen. Nach der dortigen Vorschrift scheint man eher die jetzige imperata „de Spiritu sancto" als eine solche beachten zu müssen, die Schüch sub 1) angiebt. Es heißt nämlich in den genannten Verordnungen:

„daß es zweckmäßig erschienen ist, den früheren desfallsigen Verordnungen zu folgen und demnach festzusetzen, daß von nun ab bei Persolvirung die Collekten aus der Missa pro eligendo Summo Pontifice sede vacante mutatis mutandis also eingeschaltet werden, daß diese Collekten unter den Commemorationen jedesmal zuerst und in festis, wo nur eine oratio gebetet wird, sub una conclusione verrichtet werden."

Resp. Die Verordnung des hochw. Domcapitels ist strictissime zu erklären und deshalb die oratio de Spiritu sancto nach den im Directorium sub Praenotanda No. 2 einzulegen. Auf die frühere hier angezogene Verordnung wurde aus mehrfachen Gründen nicht zurückgegangen.

Sprechsaal.

Die Application der heil. Messe für † Häretiker betr.

Das schlesische Pastoralblatt beschäftigt sich seit einiger Zeit mit der Erörterung der Frage, ob es erlaubt sei, für verstorbene Häretiker geheim zu appliciren. Man verneinte, man bejahte, man suchte Mittelwege. Obgleich der heil. Kirchenlehrer Alphonsus, wie fast alle älteren Moralisten, diese Frage nicht unmittelbar bespricht, so glaubte man doch auch seine Autorität in die Controverse ziehen zu sollen.

Der Vertheidiger der Erlaubtheit der Application sagt in Nr. 12 (II. Jahrgang): der heil. Alphonsus gestatte die geheime Application pro excommunitatis vitandis. Wenn man dieser Lehre des Heiligen beipflichte, dann müsse man per analogiam auch die geheime Application für verstorbene Häretiker für erlaubt halten, so lange nicht ein kirchliches Verbot vorliege, welches auch die geheime Application direct verbietet. Nun habe man aber bislang noch kein solches Verbot beibringen können; folglich dürfe man nach dem heil. Alphonsus geheim appliciren und wäre auch nach der Lehre des Heiligen der Passus aus dem Buche des Dr. Gihr „Streng untersagt ist die Darbringung des heil. Meßopfers für excommunicati non tolerati vel vitandi" theilweise unrichtig. —

Gegen diese Behauptung ist aber geltend zu machen, daß der heil. Lehrer in der angezogenen Stelle durchaus nicht blos von privater und öffentlicher Application spricht und in

Folge dessen etwa die geheime, stille Darbringung der heil. Messe erlaube, im Gegensatz hierzu aber die öffentliche, feierliche Darbringung nicht zulasse, sondern daß der Heilige eine ganz andere, weitergehende Unterscheidung macht, wonach das privatim nicht blos in Gegensatz zu „nomine ecclesiae" sondern auch zu „minister Christi" gestellt wird. Der hierhergehörige, vollständige Text lautet: „Pro excommunicato vitando tamen licite sacerdos potest offerre missam privatim, quatenus est opus proprium suae privatae personae, non autem nomine ecclesiae, vel ut minister Christi: ex c. 2. de Sent. Excom. Quamvis, si offerret tamquam Christi minister, valide quidem, sed illicite offerret ut Croix n. 33." — Hier wird von einer Darbringung der heil. Messe 1) privatim, 2) nomine Ecclesiae, 3) ut minister Christi gesprochen und wird „privatim" als erlaubt, „nomine ecclesiae" und „ut minister Christi" als unerlaubt hingestellt. Welches ist nun die Bedeutung dieser dreifachen Unterscheidung? Versteht der Heilige unter privatim blos die privat = geheime Application? Nein. Er erklärt sich selbst: „quatenus est opus proprium suae privatae personae" d. h. die Zuwendung seines Privatgebetes, der Frucht des heil. Meßopfers, welche ex opere operantis dem Priester zukommt. — Was versteht der Heilige unter applicatio nomine ecclesiae? Dasjenige, was der von ihm angeführte Lacroix (cf. n. 33) nämlich die öffentliche: „prohibemur tantum opera publica pro illis offerre." — Was versteht er unter „ut minister Christi?" Die eigentliche Application des fructus medius, zu welcher er als Stellvertreter Christi und nur als solcher ein Recht hat (cf. Lacroix n. 32). Darnach hätte der Text des Heiligen in anderen Worten folgenden Sinn: der Priester kann pro excommunicatis vitandis als Privatperson beten, auch während der heil. Messe (actionem sacrificandi prout pendet a merito privato operantis, offere vel ejus in Memento in particulari meminisse. Cum Busenbaum L. VII. n. 162); er darf aber nicht für dieselben appliciren (quamvis, si offerret tamquam Christi minister, valide quidem, sed illicite offerret L. VI. 308, um so weniger darf die Application öffentlich verkündigt werden. (Dixi tamquam persona privata, quia ut minister ecclesiae non potest. Cum Busenbaum L. VII. n. 162.)

Sonach wird wohl der Behauptung des Dr. Gihr „Streng untersagt ist die Darbringung des heil. Meßopfers für excommunicati non tolerati, vel vitandi" von Seiten des heil. Alphonsus Nichts, auch nicht „theilweise" entgegenstehen, und wird somit auch das Argumentum analogiae nicht zum Schlusse führen, welchen Hr. Dr. Bergel ziehen zu dürfen glaubte.

Mautern, Steiermark. G. Freund, C. SS. R.

Notiz.

[Priester und Gesellenverein.] Wenn wir die Zeichen unserer Zeit betrachten, den immer weitere Ausdehnung nehmenden Abfall vom Christenthum, die täglich wachsende Verrohung, den alle Schichten der Gesellschaft ergreifenden Luxus, das endemisch gewordene Haschen nach Lust und Genuß, den alles verpestenden Materialismus, dann werden wir tief traurig gestimmt, schreibt der General-Präses der katholischen Gesellenvereine Schäffer in dem „Rh. Volkbl.," und schauen nicht ohne Beben auf die kommenden Jahrzehnte. Es legt sich uns die Frage auf die Zunge: Wer wird der Attila, der Alarich, der Genserich, wer das Werkzeug, die Geißel sein, die uns zu züchtigen den Auftrag hat? Selbst vielleicht um kein Haar besser, wahrscheinlich noch genußsüchtiger, roher und in jeder Hinsicht schlimmer als die, die von ihnen zertreten werden sollen, wahrscheinlich Menschen ohne Gott, ohne Glauben, ohne Nächstenliebe, Jakob's milde Worte auf den Lippend tragend, aber mit Esau's rauher Hand uns anfassend, also noch viel nichtswürdiger dürften die modernen Barbaren sich erweisen, als die alten es waren. Gott gebe, daß wir nicht solche Tage zu erleben brauchen. Daß Viele dieselben ahnen und wittern, davon haben wir uns oft überzeugt. Wenn nun solche Tage kommen sollen, was brauchen wir da? Wir brauchen eine tüchtige Armee von tapfern Soldaten, geführt von erfahrenen und schneidigen Generalen. Wir brauchen fest im Sattel sitzende Staatsmänner. Wir brauchen aber vor allem wahre Gottesfreunde, die unverbrüchlich am alten guten Christenglauben halten, vor dem Baal des Aufklärichts und dem herrschenden Zeitgötzen das Knie nicht beugen, ihm keine Concession machen und auf die Frage: Wo ist Christus? die entschiedene, vielleicht mit Blut und Tod bedrohte Antwort geben: Er ist und bleibt in der Kirche Gottes. Wir brauchen Helden der Liebe, die mehr sind wie eine ganze Armee mit Karthaunen und Kartätschen, Männer, deren Herzen an der Lampe des Heiligthums entzündet, Liebe ausstrahlen und Liebe im Werke erweisen. Dieser Glaube und diese Liebe allein können die Welt retten, nicht die sogenannte allgemeine Bildung, die leicht sogar zum Verderben ausschlägt. Diese Principien und ihre Bethätigung in den Geistern und Gemüthern zu befestigen und zu cultiviren, das ist die Pflicht aller jener, die eine einflußreiche Stellung innehaben, vom König und Minister bis herab zum jüngsten und geringsten Beamten. Es ist vor allem die Aufgabe der Lehrer und Volksbildner, die uns leider lange genug vordemonstrirt haben, daß eine möglichst große Menge von Kenntnissen, in den Köpfen angesammelt, die Welt zu retten im Stande sei, die aber hoffentlich bald zu begreifen anfangen werden, daß Kenntnisse ohne Religion, ohne greifbare, faßbare, positive Religion unter Umständen sich leicht auch als eine Höllenmaschine erweisen können. Es ist dies aber in der allerersten Linie das Pensum, das den Geistlichen zufällt. Die Diener des Altars müssen sich mit jedem neuen Morgen sagen: Wir sollen Gottes- und Menschenfreunde erziehen, und zu diesem Behufe darf das Liebesfeuer, das Licht eines erleuchteten Seeleneifers, in der Gotteslampe unserer eigenen Seele nie erlöschen, muß vielmehr täglich und stündlich genährt werden. Was auch kommen mag in naher oder kürzerer Zeit, wir haben die heilige Pflicht, immer und immer auf das hinzuweisen und mit dem Aufwand unserer ganzen Energie zu fördern, was im Wirbelwind unserer flüchtigen Zeit die Menschen vor den Gefahren für den Glauben und die Moral behütet und sie zeitlich und ewig zu beglücken im Stande ist. Wenn das keine schöne Aufgabe, des Schweißes der Edlen werth ist, dann verstehen wir kein Jota von diesen Dingen. Vor zwei Erwartungen müssen wir Präsides uns jedoch, wenn wir in segensreicher Weise im Gesellenverein wirken wollen, bewahren. Erstens dürfen wir nicht begehren, sofort und in deutlich hervertretender Gestalt die Früchte unseres Schaffens zu sehen. Der Schuhmacher sieht den Schuh,

den er angefertigt, der Schneider das Kleid, und das Ergebniß seiner Arbeit stellt sich ihnen sichtbar vor Augen, ist mit den Händen greifbar und es bleibt ihnen nur zu wünschen, daß das Werk nun auch von den Kunden mit baarer Münze bezahlt werde, was leider nicht von allen geschieht, selbst von solchen nicht, die in Sammt und Seide einherschreiten. Aber bei der Seelenarbeit liegt die Sache anders. Der Werkmann an den Seelen müht sich ab wochen-, monate-, jahrelang und muß oft auf den Trost verzichten, daß er mit eigenen Augen die Früchte schaue und sich sage: Das ist mein Werk! Er setzt bei vielen den Hobel wiederholt und, wie es scheint, ganz vergeblich an, und statt Lohn und Freude zu ernten, erfährt er Undank und bittere Enttäuschung. Nicht selten harrt er lange auf tröstliche Erlebnisse und sieht nur Arbeit und abermals Arbeit und nichts als Arbeit vor sich. Das darf ihn jedoch nicht beirren. Am Tage der Ernte wird sein treues, selbstloses Schaffen durch Gottes Lohn gekrönt. Zum Zweiten dürfen wir uns nicht der Meinung hingeben, als lösten wir den heillos verwickelten Knäuel, die sociale Frage genannt, vollständig. Vor dieser hochfahrenden Ansicht hat schon Kolping uns bewahrt wissen wollen. Wir müssen an der Ueberzeugung festhalten, daß diese Frage hier auf der Erde nicht gelöst wird; so lange die Welt steht, wird die Ungleichheit der menschlichen Verhältnisse fortbestehen, und wer vorgeben will, er besitze das Recept, das die Ungleichheit des Besitzes und der Lebensstellung aufzuheben die Kraft habe, und sein Socialismus mache alle Menschen gleich wohlhabend und glücklich, der flunkert uns etwas vor, trage er Uniform oder Blouse. So lange der neue Himmel und die neue Erde nicht da ist, wird es Gerade und Krumme, Gesunde und Kranke, Gescheidte und Dumme, Fleißige und Faule, Gute und Böse, Reiche und Arme geben. Auch wir bügeln die bucklige Welt nicht glatt. Aber das dürfen wir sagen, ohne unwahr und unbescheiden zu sein: Die Bethätigung der Ideen, die dem Gesellenverein zu Grunde liegen, ist vor allem dazu geeignet, eine Klasse der Menschen, das junge Handwerk nämlich, zu beglücken, es von Innen heraus zu heilen, zu schützen, zum Guten anzuspornen. Mögen Andere, heißen diese nun Gegner oder auch Freunde unserer Sache, Anderes schaffen: wir bleiben bei unserm stillen Wirken und sehen vorläufig sehr ruhig zu, was sie auf die Beine stellen. Ist es gut, so soll unser Beifall ihnen nicht fehlen; ist es schlecht, so werden wir um so weniger bedauern, unser Arbeitsfeld ihnen nicht abgetreten zu haben. Wir wollen also nicht hochfliegen und in die Backen blasen, aber auch nicht die Flügel hängen lassen, so hoch und schwierig auch die Aufgabe ist, die nicht Menschen, sondern Gott uns diktirt hat, sondern still, bescheiden, aber nachdrucksvoll weiter schaffen in unserm Kölner Verein und überall, wo der Kolping'sche Baum Wurzeln geschlagen hat. Wer uns nicht mag, der sehe von uns ab; wer uns aber achtet oder gar liebt, der unterstütze uns.

Zur Chronik.

Gestorben in der Diöcese Breslau.

Pfarrer Augustin Flechtner in Strehlen, † 28. November 1881.
Geistlicher Rath, Erzpriester und Pfarrer Karl Wolff in Kaltenbrunn, † 2. Dezember 1881.
Erzpriester u. Pfarrer Franz Hübner in Priebus, † 12. Dezember 1881.
C. L.

In der Diöcese Olmütz.

Em. Pfarrer und Jubilarpriester Vincenz Hein in Poßnitz, † 14. Dezember 1881.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau empfiehlt:

Berliner St. Bonifacius-Kalender für 1882.
Preis 75 Pf.

Pohl's Illustrirter Haus-Kalender für 1882.
Preis 50 Pf.

Der Volksfreund-Kalender für 1882.
Preis 50 Pf.

Einsiedler-Kalender für 1882.
Preis 40 Pf.

Leo-Kalender für 1882.
Preis 50 Pf.

Regensburger Marien-Kalender für 1882.
Preis 50 Pf.

Gemminger Kleiner Marien-Kalender für 1882.
Preis brosch. 60 Pf., in Leinwand mit Goldschnitt 1 M. 20 Pf., in Leder 1 M. 80 Pf.

Kalender für Zeit und Ewigkeit für 1882.
Preis 35 Pf.

Für die Herren, welche obige, sowie die übrigen katholischen Kalender zur Verbreitung von uns partieweise beziehen, bleiben unsere bekannten Bezugsbedingungen bestehen.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Als Ergänzung zum „Officium proprium Vratislaviense" erschien:

Officium in festo SS. Cyrilli et Methodii confessorum pontificum.
Preis 10 Pf.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Missale Romanum. Editio decimatertia, hujus formae quinta, missis novissimis aucta. Cum textu et cantu a sacrorum rituum congregatione adprobato. Pustet, Regensburg. Preis 20 Mark. Proprium für die Breslauer Diöcese hierzu Preis 3 Mark.

Diese soeben fertig gewordene neue Auflage ist in den verschiedensten Arten wiederum vorräthig und bitten bei Bedarf um gütigen Auftrag.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Heiligenbildchen
in grösster Auswahl.
Ansichtssendungen werden bereitwilligst ausgeführt.
G. P. Aderholz' Buchhandlung
in Breslau.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen,

in Breslau vorräthig in G. P. Aderholz' Buchhandlung:

Grundlinien der Philosophie

als Aufgabe, Geschichte und Lehre

zur

Einleitung in die philosophischen Studien

von

Dr. Paul Haffner.

Erster Band: Grundlinien der Aufgabe der Philosophie. gr. 8°. 21 Bogen. geh. Preis 3 Mk. 30 Pfg.

Zweiter Band, I. Abtheilung: Grundlinien der Geschichte der Philosophie. gr. 8°. 16 Bogen. geh. Preis 2 Mk. 60 Pfg.

☞ **Das ganze Werk wird aus drei Bänden bestehen und jeder Band apart abgegeben.**

Zweck dieses Werkes ist, zu den philosophischen Studien anzuregen, vorzubereiten und einzuführen. Der erste Band (21 Bogen) giebt unter dem Titel: „Grundlinien der Aufgabe der Philosophie" ein gedrängtes aber vollständiges Bild der philosophischen Wissenschaft, ihres Gegenstandes, ihrer Methode und Ordnung, sowie ihrer Stellung zu der allgemeinen Bildung. Der zweite Band, von welchem die erste Abtheilung (16 Bogen) vorliegt, die folgende unter der Presse ist, enthält die Grundlinien der Geschichte der Philosophie. Ein dritter Band wird die Lehren der Philosophie encyclopädisch behandeln. Da der Verfasser die Probleme wie die geschichtlichen Erscheinungen der Philosophie kurz, faßlich und anziehend darstellt, so dürfte das Werk nicht blos allen Studirenden, sondern auch weiteren Kreisen willkommen sein.

Mainz 1881. **Franz Kirchheim.**

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Officia propria dioecesis Wratislaviensis. Editio emendata, supplemento aliquorum Breviarii Romani festorum recentiorum aucta, quam curavit **Robertus Krawutschke,** Ecclesia Cathedralis Caeremoniarius. Cum approbatione. 440 pag. in Oct. minor.

Preis 6 Mark, in Halbfranzband gebunden 7 Mark 25 Pf., in Leder mit Goldschnitt 9 Mark etc.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und vorräthig in Breslau in G. P. Aderholz' Buchhandlung:

Münzenberger, E. J. A., Das Frankfurter und Magdeburger Beichtbüchlein und das Buch „vom sterbenden Menschen." Ein Beitrag zur Kenntniß der religiösen mittelalterlichen Volksliteratur. gr. 8. geh. 1 Mk.

Nirschl, Dr. Joseph, Lehrbuch der Patrologie und Patristik. Erster Band. gr. 8. geh. 4 Mk. 80 Pf.

Der zweite (Schluß-) Band erscheint im Sommer 1882.

Stöckl, Dr. A., Lehrbuch der Philosophie. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage in zwei Abth. gr. 8. geh. 12 Mk. 60 Pf.

Mainz, im Dezember 1881. **Franz Kirchheim.**

Sämmtliche Festmessen zum **Missale,** darunter die neuesten:

In vigilia Immaculatae conceptionis, VII. December, SS. Cyrilli et Methodii, V. Juli

sind stets bei uns vorräthig.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

In unserem Verlage erschien:

Verwaltung des Bischenpriesterlichen Amtes.

Von **Dr. Ferd. Probst,**

o. ö. Professor der Theologie an der Universität Breslau.

12 Bogen klein 8°. **Preis 2 Mark.**

G. P. Aderholz, Buchhandlung in Breslau.

Soeben erschien in meinem Verlage:

Der Prediger von Trebra.

Er bleibt „evangelisch"

1. weil —? 2. trotzdem —? 3. damit —? Antwort auf die Schmähschrift des „Predigers" in Trebra gegen mich und zugleich gemeinsaßliche **Ergänzung** zu **„Katholisch** oder **Protestantisch"** von

Georg Gotthilf Evers.

12 Bogen. Preis M. 1,40.

Vorräthig in Breslau in G. P. Aderholz' Buchhandlung.

Hildesheim. Franz Borgmeyers Verlag.

In meinem Verlage erschien soeben und ist vorräthig in Breslau in G. P. Aderholz' Buchhandlung:

Bongardt, Fr. A., Benefiziat. **Eucharistie,** die heilige, der Mittelpunkt des Glaubens, Gottesdienstes und Lebens der Kirche, in ihrer Herrlichkeit und Segensfülle für tieferes Verständniß erörtert und zur Betrachtung dargestellt. Zweite Auflage. Mit Genehmigung geistlicher Obrigkeit. 500 S. 8. geh. *M.* 3,00.

Müller, Peter, Pfarrer. **Die Wissenschaft des Heiles im Sinnbilde eines Uhrwerks.** In einzelnen homiletischen Zügen dargestellt. 116 S. 8. geh. *M.* 1,00.

☞ Der Verfasser ist als Homilet weit bekannt und geachtet. ☜

Officium parvum beatae Mariae Virginis. **Das kleine Choramt oder die kleinen Tagzeiten** von unsrer lieben Frau. Lateinisch und deutsch. Nebst einer kurzen Erklärung und einem Anhange verschiedener Gebete. Dritte Auflage. 468 S. 12. geh. *M.* 1,50.

Schuen, Jos., Geistl. Rath zu Hall. **Der Katechismus auf der Kanzel.** Entwürfe zu katechetischen Predigten über die Glaubens- und Sittenlehren der katholischen Kirche nach dem mittleren Katechismus von Deharbe. Mit Gutheißung des Fürstbischöflichen Ordinariats zu Brixen. Dritte Abtheilung. 316 Seiten. gr. 8. geh. *M.* 2,00.

— — dasselbe — 3 Bde. compl. 916 S. gr. 8. geh. *M.* 6,25.

☞ Ueberall mit größtem Beifall aufgenommen. ☜

Paderborn. Ferd. Schöningh.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.